

BEITRÄGE ZUR KRANKENVERSICHERUNG HALBE-HALBE IST GERECHT

Beschäftigte zahlen künftig weniger Krankenkassenbeiträge – und Arbeitgeber mehr. Es gilt dann die so genannte Parität, also gleiche Beiträge auf beiden Seiten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt das: mehr Geld in der Haushaltskasse.

Den allgemeinen Beitrag zur Krankenversicherung haben auch jetzt schon Beschäftigte und Arbeitgeber jeweils zur Hälfte getragen. Den Zusatzbeitrag mussten bislang aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein zahlen. Die SPD hat dafür gesorgt, dass künftig die Arbeitgeber wieder mehr Verantwortung übernehmen müssen. Konkret heißt das:

- Ab **1. Januar 2019** teilen sich Arbeitgeber und Versicherte nicht nur den allgemeinen Beitrag zur Krankenversicherung, sondern auch den Zusatzbeitrag.
- Der durchschnittliche **Zusatzbeitrag** zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt derzeit bei 1,0 %. In Zukunft müssen Versicherte also nur noch 0,5 % zahlen. Die andere Hälfte übernimmt der Arbeitgeber.
- Für Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Brutto-Einkommen von 3.200 € im Monat heißt das: jährlich **knapp 200 € mehr in der Haushaltskasse**.
- Gleiches gilt übrigens auch für **Rentnerinnen und Rentner**: Die Hälfte ihres Zusatzbeitrags übernimmt in Zukunft die Rentenversicherung.

PARITÄT = BEITRAGSGERECHT